

13. Mitteilungsblatt

Nr. 15

Mitteilungsblatt der Medizinischen Universität Wien
Studienjahr 2016/2017
13. Stück; Nr. 15

WAHLEN

15. Verlautbarung der Hochschülerinnen- und
Hochschülerschaftswahlen 2017 an der Medizinischen Universität
Wien

15. Verlautbarung der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2017 an der Medizinischen Universität Wien

Von 16.05.2017 bis 18.05.2017 finden an der Medizinischen Universität Wien die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaftswahlen 2017 in die Universitätsvertretung der Studierenden und in die Studienvertretungen statt.

1. Universitätsvertretung

In die Universitätsvertretung der Studierenden an der Medizinischen Universität Wien sind – auf Basis des vorläufigen Wählerinnen- und Wählerverzeichnisses – **neun Mandatarinnen und Mandatare** zu wählen (§ 16 Abs. 1 Z 1 HSG 2014).

2. Studienvertretung

Die Universitätsvertretung an der Medizinischen Universität Wien hat gemäß § 19 Abs. 2 HSG 2014 am 28.02.2017 den Beschluss gefasst, die Studienvertretungen für das Studium Medizin N 201 und das Diplomstudium Humanmedizin N 202 einerseits sowie für das Doktoratsstudium der Medizinischen Wissenschaft N 090, das PhD-Studium N 094, das Doktoratsstudium der angewandten medizinischen Wissenschaft N 790 und das Masterstudium Medizinische Informatik N 066 936 andererseits zusammenzufassen. In die folgenden Studienvertretungen ist somit folgende Anzahl an Mandatarinnen und Mandataren zu wählen (§ 19 Abs. 3 HSG 2014):

Studienvertretung	Anzahl der MandatarInnen
Medizin N 201 und Humanmedizin N 202	5
Zahnmedizin N 203	5
Postgraduelle Studiengänge – Doktoratsstudium der Medizinischen Wissenschaft N 090 – PhD-Studium N 094 – Doktoratsstudium der angewandten medizinischen Wissenschaft N 790 – Masterstudium Medizinische Informatik N 066 936	5

3. Wahltermine

Dienstag, 16. Mai 2017

Mittwoch, 17. Mai 2017

Donnerstag, 18. Mai 2017

Die Wahlzeiten und der Wahlort für die Universitätsvertretung sowie die Studienvertretungen werden noch rechtzeitig, spätestens bis 02.05.2017, bekannt gegeben (§ 33 Abs. 1 HSWO 2014).

4. Wahlberechtigung

Für die **Universitätsvertretung** sind die ordentlichen Mitglieder der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Medizinischen Universität Wien aktiv und passiv wahlberechtigt, die am Stichtag 28. März 2017 (§ 14 HSWO 2014) für das Semester, in dem die Wahl abgehalten wird, zu einem Studium zugelassen sind oder die Fortsetzung des Studiums gemeldet haben und den Studierendenbeitrag gemäß § 38 Abs. 2 HSG 2014 entrichtet haben (§ 13 Abs. 1 HSWO 2014 iVm § 47 Abs. 1 HSG 2014).

Für die **Studienvertretungen** sind die Studierenden an der Medizinischen Universität Wien aktiv und passiv wahlberechtigt, die am Stichtag 28. März 2017 für die jeweiligen Studien zugelassen sind und für das Semester, in dem die Wahl abgehalten wird, die Fortsetzung des Studiums gemeldet und den Studierendenbeitrag gemäß § 38 Abs. 2 HSG 2014 entrichtet haben (§ 13 Abs. 2 HSWO 2014 iVm § 47 Abs. 2 HSG 2014).

5. Wählerinnen- und Wählerverzeichnis

Das vorläufige Verzeichnis der Wahlberechtigten für die Universitätsvertretung und die Studienvertretungen liegen vom **6. April 2017 bis 11. April 2017** in den Räumen der Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Medizinischen Universität Wien, AKH – Ebene 6 M, 1090 Wien, Währinger Gürtel 18-20, zur Einsichtnahme auf.

Die Einsichtnahme ist Montag von 10:00-16:00 Uhr, Dienstag bis Freitag von 10:00-14:30 Uhr möglich. Innerhalb dieses Zeitraums kann gegen das vorläufige Wählerinnen- und Wählerverzeichnis beim Vorsitzenden der Wahlkommission (Dr. Markus Grimm, MBA, p.A. Rechtsabteilung der Medizinischen Universität Wien, 1090 Wien, Spitalgasse 23) schriftlich Einspruch erhoben werden.

6. Wahlvorschläge für die Universitätsvertretung

Wahlvorschläge für die Universitätsvertretung können nach Maßgabe der §§ 22 ff HSWO 2014 bei der Wahlkommission an der Medizinischen Universität Wien in der Zeit von **28. März 2017 bis 11. April 2017** eingebracht werden. Verspätet eingelangte Wahlvorschläge können nicht berücksichtigt werden. Die Kandidatinnen- und Kandidatenliste darf höchstens 18 Personen enthalten (§ 49 Abs. 4 HSG 2014). Jeder Wahlvorschlag muss mindestens fünfzig Unterstützungserklärungen der für die Universitätsvertretung Wahlberechtigten aufweisen (§ 27 Abs. 1 Z 4 HSWO 2014).

Kontaktdaten:

stv. Vorsitzende der Wahlkommission: Mag. Angelika Hammerle, LL.M. (WU)

T: +43 (0)1 40160-21412

angelika.hammerle@meduniwien.ac.at

Rechtsabteilung an der Medizinischen Universität Wien

Bauteil 88, Ebene 01

Spitalgasse 23, 1090 Wien

Mo-Do: 8:00 - 16:30

Fr: 8:00 - 14:00

7. Kandidaturen für die Studienvertretungen

Kandidaturen für die Studienvertretungen können nach Maßgaben des § 28 HSWO 2014 bei der Wahlkommission an der Medizinischen Universität Wien in der Zeit von **28. März 2017 bis 20. April 2017** eingebracht werden. Verspätet eingelangte Kandidaturen können nicht berücksichtigt werden.

Kontaktdaten:

stv. Vorsitzende der Wahlkommission: Mag. Angelika Hammerle, LL.M. (WU)

T: +43 (0)1 40160-21412

angelika.hammerle@meduniwien.ac.at

Rechtsabteilung an der Medizinischen Universität Wien

Bauteil 88, Ebene 01

Spitalgasse 23, 1090 Wien

Mo-Do: 8:00 - 16:30

Fr: 8:00 - 14:00

Für die Wahlkommission
Dr. Markus Grimm, MBA
Vorsitzender